

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH Zentrale Salzgitter	
Tgb.-Nr.	9
Eingang	28. März 2018
	SEC.3

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Herrn  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Datum: 22. März 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

71.04.01

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon: (0221) 147 -

Fax: (0221) 147 -

Muffendorfer Straße 19-21,  
53177 Bonn

Stadtbahnlinien 16 und 63  
bis Endhaltestelle  
Bad Godesberg, Stadthalle

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Verein-  
barung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an zent-  
ralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

### Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien

Ihr Zeichen: SE 3 – Hd, BGEA0114/16#0007/001

Ihre Anfrage vom 13.03.2018

Sehr geehrter Herr

die Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln – Geobasis NRW – führt als die für die Landesvermessung zuständige Stelle in vielen Teilen Nord-rhein-Westfalens regelmäßig Vermessungen durch. Mit dem Ziel, das Festpunktfeld des amtlichen Raumbezugs aktuell zu halten, werden überwiegend in Gebieten mit anthropogenen Einflüssen, Höhe- und La-gevermessungen durchgeführt.

In den Bereichen des ehemaligen Steinkohleabbaus im Ruhrgebiet und im Braunkohleabbaugebiet des Rheinischen Reviers werden wiederkehrend (2 bis 4 Jahre) Höhenmessungen durchgeführt. Die entsprechend aktualisierten Höhenangaben der Höhenfestpunkte werden im Amtli-chen-Festpunkt-Informationssystem (AFIS) unter [www.afis.nrw.de](http://www.afis.nrw.de) be-reitgestellt. Im Rahmen von turnusmäßigen Wiederholungsmessungen entstehen Zeitreihen, die eine punktbezogene Betrachtung von Höhen-änderungen der letzten Jahrzehnte zulassen.

Auf Basis dieser Messungen werden in Abstimmung mit der Bergbau-aufsicht (Abt. 6 – Bergbau und Energie – der Bezirksregierung Arns-berg) und den Bergbaubetreibern sog. Bodenbewegungsgebiete festge-legt. Dabei werden alle 8 Jahre Gebiete abgegrenzt, in denen die festgestellte Höhenänderung größer als 3 Millimeter pro Jahr ist. Die letzte Festlegung erfolgte im Jahr 2010, basierend auf Messungen der Jahre 2002 bis 2010. Die nächste Festlegung ist für die zweite Jahres-

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de





hälfte 2018 vorgesehen, dann basierend auf den Messungsergebnissen der Jahre 2010 bis 2018.

Datum: 22. März 2018  
Seite 2 von 2

Diese bei Geobasis NRW eingesetzten Messmethoden dienen einem anlassbezogenen Monitoring der Erdoberfläche in Verdachtsgebieten. Daher trifft Geobasis NRW auf Basis seiner Messungen keine vorhersagenden Aussagen, weder für einige wenige Jahre, noch für 1 Million Jahre.

Zu Ihren Fragen nach der zukünftigen Entwicklung können daher keine Aussagen gegeben werden. Umfassende Listen über alle Höhenfestpunkte mit Zeitreihen können als CSV-Datei bereitgestellt werden. Ebenso können wir Ihnen die Begrenzungen der Bodenbewegungsgebiete (Festlegung 2010) als Grafikdatei (Shape-Format) bereitstellen. Diese Gebietsabgrenzung möchten wir aber nicht als eine Aussage über zukünftig zu erwartende Bodenbewegungsgebiete verstanden wissen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr \_\_\_\_\_ und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag